

342. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 18. März 2013, 19:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Vorsitz	Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Messerli Gregor (FDP)
2. Vizepräsidentin	Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)
1. Stimmzähler	Wälti Martin (SVP)
2. Stimmzählerin	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
Mitglieder	Fasel Didier (BDP) Hauser Adrian (BDP) Läderach Christof (BDP) Stocker-Sturzenegger Christine (BDP) Bergmann Andreas (EVP) Cetin Mayk (EVP) Stöckli Rolf (EVP) Utiger Heinz (EVP) Zimmermann Lukas (EVP) Emch Ulrich (FDP) Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Maccaferri-Iseli Barbara (FDP) Masciadri Monica (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP) Brook Liechti Vanessa (GLP) (ab 19.35 Uhr; Traktandum Nr. 1) Graf Stefan (GLP) Jorio Nicola (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP) Aebersold Daniel (SVP) Bernhard Niklaus (SVP) Gfeller Paul (SVP) Stucki Simon (SVP) Waber Michael (SVP) Wermuth Bruno (SVP) Büchel-Wampfler Sandra (SP) Burkhalter-Huber Regula (SP)

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2013: Genehmigung
3. Reglement über die ständigen Kommissionen; Änderung aufgrund der Neuregelung der vor-mundschaftlichen Zuständigkeiten im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes: Genehmigung
4. Hundetaxe, Neuregelung; Anpassung des Allgemeinen Gebührenreglements: Genehmigung
5. Schulanlage Worboden; Sanierung Flachdächer Schulhaustrakt Ost und Sporthalle: Kreditbe-willigung
6. Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Ratspräsidentin Kühn-Blank Christa: Die Fraktionen FDP, SP und SVP haben eine dringliche Interpellation mit dem Titel „Die Bevölkerung hat das Recht, die ganze Wahrheit zu erfahren und ernst genommen zu werden“ eingereicht. Der Vorstoss ist vor Sitzungsbeginn verteilt worden. Es ist die Frage der Dringlichkeit zu beantworten.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Es ist die Aufgabe der Parteien, die Bedürfnisse der Bevölkerung ins Parlament zu bringen. Genau das ist Ziel und Zweck dieser gemeinsamen Interpellation der Parteien FDP, SVP und SP. Die Dringlichkeit dieser Interpellation begründet sich durch die Tatsache, dass die Bevölkerung am 29. April 2013 über die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung informiert werden soll. Den Parteien FDP, SVP und SP ist es ein grosses Anliegen, dass die Bevölkerung, die ihrerseits so motiviert an dieser Befragung mitgearbeitet hat, die ganze Wahrheit erfährt. Wie in der Medienmitteilung des Gemeinderates kommuniziert wurde, gibt es Bereiche, mit denen die Bevölkerung zufrieden ist und das ist auch gut so. Aber es gibt auch Bereiche (man beachte den Sorgenbarometer), über die sich das Volk grosse Sorgen macht. Damit sich der Bürger ernst genommen fühlt, ist es zwingend, dass der Gemeinderat am 29. April 2013 zu diesen Punkten, und vor allem auch zu den Widersprüchen, innerhalb der Befragungsergebnisse Stellung bezieht. Die Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbefragung haben direkten Einfluss auf die Ausgestaltung von wichtigen Gemeindegeschäften wie zum Beispiel die Ortsplanungsrevision, die Zentrumsplanung in Rüfenacht und Worb, die Schulraumplanung und die Finanzplanung. Darum ist es wichtig, dass der Gemeinderat der Bevölkerung ins Bewusstsein ruft, dass „Gleichbleiben“ Wachstum bedeutet, welche nicht zu unterschätzende Auswirkungen der Erhalt der Aussenschulen und die Schulraumplanung auf die Finanzen respektive auf die Steuern haben wird. Ebenso ist es erforderlich, dass der Gemeinderat seine Definition von Chancengleichheit erläutert, damit unter diesem Begriff alle vom Gleichen reden. Die Parteien FDP, SVP und SP erwarten vom Gemeinderat nicht, dass er am 29. April 2013 der Bevölkerung „pfannenfertige“ Lösungen unterbreitet. Aber es ist die Pflicht des Gemeinderates der Bevölkerung zu sagen, wie und vor allem, dass er gedenkt diese Punkte anzugehen und er die Sorgen der Bevölkerung ernst nimmt. Die vom Gemeinderat angekündigte Behandlung im Rahmen der Legislaturplanung führt zu einer unverantwortlichen Verzögerung. Die Bevölkerungsbefragung macht nur dann Sinn, wenn die Meinung der Bevölkerung ernst genommen und die Widersprüche und Sorgen in einem offenen Dialog diskutiert werden.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich gehe gerne auf das Anliegen der Interpellanten ein und zeige auf, welches Vorgehen der Gemeinderat verfolgt. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die Bevölkerung, die Medien und die Parteien über die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung informiert werden. Ebenso will der Gemeinderat klar aufzeigen, welche Schlüsse er aus den Ergebnissen zieht. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass er anfang März mit einer Medienmitteilung in einem ersten Schritt über die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung informiert. Anfangs März und anfangs April erarbeitet der Gemeinderat im Rahmen von zwei Klausuren seine Legislaturziele. In den Legislaturzielen legt der Gemeinderat fest, welche Schlüsse er unter anderem aus den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung zieht. Am 29. April 2013 findet, wie bereits erwähnt, die öffentliche Informationsveranstaltung statt. Dabei werden alle interessierten Personen über die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung informiert. Gleichzeitig stellt der Gemeinderat die Legislaturziele vor, die er aus der Bevölkerungsbefragung abgeleitet hat. Im Mai und Juni 2013 erarbeitet der Gemeinderat die konkreten Umsetzungsmassnahmen. Das daraus resultierende Papier soll den gleichen Aufbau haben wie die „Gemeindeentwicklung

2009/12“. Der Gemeinderat wird dieses Papier dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich in der September-Sitzung vorlegen.

Beschluss zur Dringlichkeit der Interpellation der Fraktionen FDP, SP und SVP betreffend der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung:

Der Dringlichkeit wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 342	18.03.2013	1	2013/17-16	143	12/0/0

Ratspräsidentin Kühn-Blank Christa:

- Mit der Sitzungseinladung wurde euch das Anmeldeformular für den Einführungskurs für GGR-Mitglieder zugestellt. Ich bitte euch, die Anmeldungen heute Abend dem Ratssekretariat abzugeben. Eine besondere Einladung folgt anschliessend.
- Wir haben Ratsmitglieder, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen. Sie können euren Voten besser folgen, wenn ihr sie auf Hochdeutsch haltet. Besten Dank dafür.
- Es erleichtert die Erstellung des Protokolls sehr, wenn die Ratsmitglieder ihre schriftlich vorbereiteten Voten dem Ratssekretariat zukommen lassen. Für das Protokoll gilt aber natürlich das gesprochene Wort. Ich ersuche euch, eure Voten entweder abzugeben oder per E-Mail direkt an die Protokollführerin monika.gfeller@worb.ch, an den Ratssekretär thomas.waelti@worb.ch oder einfach an info@worb.ch zu senden. Vielen Dank.

Ein paar organisatorische Bemerkungen des Büros des Grossen Gemeinderates:

1. Die Ratsmitglieder sind gebeten, bei Abstimmungen ein klar sichtbares Handzeichen zu machen. Sie erleichtern damit die Arbeit der Stimmzähler.
 2. Die Stimmzähler erheben sich zur Ausmittlung der Stimmzahlen. Die Hand muss solange erhoben bleiben, bis sich die Stimmzähler wieder setzen.
 3. Wenn absehbar ist, dass eine Parlamentsitzung länger als zwei Stunden dauert, ordnet die Präsidentin zwischen 20.30 und 21.00 Uhr einen Sitzungsunterbruch von zehn Minuten Dauer an.
 4. Die Redezeit der Ratsmitglieder ist gemäss Geschäftsordnung auf fünf Minuten beschränkt.
 5. Die Ratsmitglieder besitzen eine eigene E-Mailadresse mit der Bezeichnung vorname.name@worb.ch, welche auf der Worber Website aufgeschaltet und für die Öffentlichkeit nicht sichtbar mit der angegebenen privaten oder geschäftlichen E-Mailadresse verknüpft ist.
- Der Ratsausflug findet am Freitag, 6. September 2013, nachmittags, statt.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Im Auftrag des Gemeinderates informiere ich gerne über die Legislaturplanung. Ich wollte in der vorherigen Debatte zur Dringlichkeit der Interpellation nicht allzu stark ins Detail gehen und hole deshalb einiges hier nach. Gemäss der Gemeindeverfassung ist es Aufgabe des Gemeinderates, die Gemeinde zu führen, die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu planen und die Geschäfte zu koordinieren. Der Gemeinderat hat diese Aufgabe in der Vergangenheit in unterschiedlicher Form wahrgenommen. In früheren Jahren legte er ein Leitbild, eine Legislaturplanung und eine Umsetzungsplanung vor. In der letzten Legislatur haben wir uns an eine neue Form gewagt. Wir haben die Ziele der neuen Legislatur in einem Papier mit dem Titel „Gemeindeentwicklung 2009/12“ festgehalten. Dieses Papier umfasst eine Reihe von Leitsätzen, Entwicklungszielen und dazugehörigen Massnahmen. Diese Form ist auch beim GGR auf gute Resonanz gestossen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, diese Form für die neue Legislatur beizubehalten. Die neue Legislaturplanung wird in folgenden Schritten erarbeitet: Analyse der Ist-Situation. Im ersten Schritt ist umfassend zu analysieren, wie sich die aktuelle Situation der Gemeinde präsentiert. Hier steht im Vordergrund, wie der neue Gemeinderat die aktuelle Situation einschätzt. Dazu kommen natürlich die verschiedenen Papiere, die in der vergangenen Legislatur erarbeitet worden sind: Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung, die Gemeindeentwicklung 2009/12, das Altersleitbild 2020, die Bildungsstrategie 2013/16, die Standortanalyse, die Vorschau 2013, die Finanzplanung 2013/17, der Entwurf Standortmarketing und die hängigen politischen Vorstösse. Basierend darauf werden dann die neuen Leitsätze, Entwicklungsziele und dann auch wieder die dazu passenden Umsetzungsmassnahmen definiert und ausgearbeitet. Der vorläufige Terminplan dieser Arbeit sieht wie folgt aus: 4. März und am 8. April 2013: Im Rahmen von zwei Klausuren führt der Gemeinderat die Ist-Analyse durch. Er stellt fest, wo Handlungsbedarf herrscht und entscheidet, wo die Schwerpunkte der neuen Legislatur gelegt werden sollen. Mit anderen Worten: Er definiert die Legislaturziele. 29 April 2013: Der Gemeinderat stellt mit der Quint AG zusammen die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung vor und zeigt auf, wie der Gemeinderat diese Ergebnisse auf die neuen Legislaturziele abbildet. 22. Mai 2013: Der Gemeinderat, die Abteilungsleitungen und die Schulleitungen treffen sich zu einer weiteren Klausur, um die Umsetzungsmassnahmen festzulegen. 17. Juni 2013: Der Gemeinderat berät in erster Lesung das neue Papier zur „Gemeindeentwicklung“. 19. August 2013: Der Gemeinderat genehmigt die „Gemeindeentwicklung“ sowie die dazugehörige Mediendokumentation. 22. August 2013: Der Gemeinderat stellt im Rahmen eines Medienapéros den Medien und den Partei- und Fraktionspräsidenten die „Gemeindeentwicklung“ vor. 9. September 2013: Der Grosse Gemeinderat nimmt die „Gemeindeentwicklung“ zur Kenntnis. Dies entspricht der bisherigen Praxis. Noch eine Ergänzung zur Bevölkerungsbefragung: Am 28. Februar 2013 hat der Gemeinderat bekanntlich in Rüfenacht die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und die Parteipräsidien über die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung informiert. Herr Kläy, der für die Bevölkerungsbefragung zuständig war, hat am 28. Februar 2013 die Resultate der Befragung präsentiert. Wir haben heute Abend noch einige Handouts der Ergebnispräsentation mitgenommen. Wer noch kein Exemplar hat, soll sich bitte beim Gemeindeschreiber melden.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Mit grosser Freude darf ich euch von der Eröffnung der Tagesschule im Kirchgemeindehaus Rüfenacht berichten. Es ist noch nicht lange her, im letzten Dezember war es, als das Parlament grünes Licht zu diesem Umzug von der Aula in die beiden Räume des Kirchgemeindehauses Rüfenacht gegeben hat. Seit einer Woche ist die neue Tagesschule in Betrieb. Am vergangenen Donnerstag hatte ich die Möglichkeit, die beiden bzw. drei Räume, wenn man das grosszügige Entrée miteinberechnet, zu besichtigen und mir erklären zu lassen. Ich bin erstaunt gewesen, mit wie wenig Mitteln, so viel Tolles erreicht worden ist. Trotzdem, dass die Räume im Keller sind, sind sie lichtdurchflutet. Im Sommer wird der angren-

zende Garten zum Spielen einladen. Die Räume sind überaus zweckmässig eingerichtet. Die Geräte können wie bei einem allfälligen Auszug aus dem Kirchgemeindehaus problemlos mitgenommen werden. Der Kochherd, die tolle Abwaschmaschine oder der Kühlschrank, der seine Funktion noch nicht ganz erfüllt, weil er nicht ganz so kühlt wie er müsste. Aber auch das wird man in den Griff bekommen. Oder seien es Kleinigkeiten wie die Zahnbürsten der Kinder, welche aus hygienischen Gründen in einer gesonderten Schublade gelagert werden. All diese Sachen haben mir enorm gefallen. Grosse Freude hatte ich an dem Strahlen in den Augen der beiden Köchinnen. Sie sind so glücklich, dort jetzt unter anderen Umständen ihr Wirken vollführen zu können. Die Leiterin der Tagesschule, Monika Keller, bittet mich, dem Parlament ihren grossen Dank auszurichten, dass der Umzug so ermöglicht wurde. Alle sind zufrieden. Seien es die Kinder, die Köchinnen, die Betreuerinnen oder die Schule, welche die Aula nun wieder für den eigentlichen Zweck gebrauchen kann. Und letztlich auch die reformierte Kirchgemeinde Worb. Gestern habe ich per Zufall den Sigristen des Kirchgemeindehauses Rüfenacht angetroffen. Er ist auf mich zugekommen und hat gesagt: „Weisst du Christoph, es macht Spass, dass die Tagesschule nun Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus bezogen hat. Nun gibt es wieder mehr Leben in unserem Kirchgemeindehaus.“ Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2013: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 342	18.03.2013	2	2013/17-17	144	12/0/0

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich habe in meiner Eröffnungsrede einen Fehler gemacht. Ich habe darüber informiert, wie der GGR im Jahr 1972 zusammengesetzt war und habe gesagt, dass es ein 50-köpfiger GGR gewesen ist. Dies stimmt natürlich nicht. Der GGR bestand damals schon aus 40 Personen. Dies ist auf der Seite 4, etwas unterhalb der Hälfte.

Feststellung:

Da keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll mit der Änderung von Niklaus Gfeller als genehmigt.

Reglement über die ständigen Kommissionen; Änderung aufgrund der Neuregelung der vormundschaftlichen Zuständigkeiten im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 342	18.03.2013	3	2013/17-18	763	12/32

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Maccaferri-Iseli Barbara, GPK: Durch das Inkrafttreten des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes per 1. Januar 2013 haben sich die Zuständigkeiten der Fürsorge- und Vormundschaftskommission grundlegend geändert. Das Vormundschaftswesen wird neu von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Bern übernommen. Die Fürsorge- und Vormundschaftskommission hat sich mit den neuen Voraussetzungen an der Sitzung vom 28. Januar 2013 befasst und die hier zu genehmigenden Änderungen einstimmig verabschiedet. Im Wesentlichen soll die Kommission neu Sozialbehörde genannt werden und aus sieben Mitgliedern bestehen. Die Botschaft ist inhaltlich korrekt und informiert gut über die anstehenden Änderungen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Neuregelung auf das Gemeindebudget werden nicht erwähnt. Wie wirkt sich die neue Situation z.B. auf den Lastenausgleich aus? Im Artikel 25 Ziffer 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen sollte es entweder heissen: „die Aufgaben im Bereich Sozialhilfe“ oder „die Aufgaben in den Bereichen der Sozialhilfe“. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens, da eventuelle Fristen vor dem Inkrafttreten berücksichtigt werden müssen wie z.B. die fakultative Volksabstimmung. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen zu genehmigen.

Gemeinderat Stoll Hanspeter, Departementsvorsteher Soziales: Diese Änderung des Reglements sieht nicht nach einem grossen Geschäft aus, aber dennoch ist beinahe ein historischer Aspekt darin enthalten. Die Fürsorge- und Vormundschaftskommission gibt es nach dieser Änderung nicht mehr. Der Name dieser Kommission ist nicht mehr gerechtfertigt, wenn die Haupttätigkeit nicht mehr ausgeführt wird. Es werden ca. 90 - 95% der bisherigen Aufgaben der Vormundschaftskommission wegfallen. Die Kommission wird sich mit neuen Aufgaben befassen. Die vorgeschlagenen Änderungen hat Barbara Maccaferri bereits erwähnt. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass wir die Anzahl der Kommissionsmitglieder reduzieren möchten. Dieser Antrag liegt vor und ich bitte euch, diesen zu genehmigen. Es ist aufgrund der Aufgabenfülle nicht mehr gerechtfertigt, dass wir die Kommission mit neun Mitgliedern besetzen werden. Mit sieben Mitgliedern können die neuen Aufgaben gut erfüllt werden. Der Begriff Fürsorge- und Vormundschaftskommission fällt ebenfalls weg. Als neuen Begriff nehmen wir den in den Gesetzgebungen vorgeschlagenen, nämlich Sozialbehörde. Werner Zaugg hat diesen Begriff schon jahrelang benötigt, nun wird dieser Begriff noch offiziell. Die Aufgaben sind im Gesetz und der Verordnung gegeben, ebenfalls die kommunalen, welche wir bis heute bereits wahrgenommen haben. In Art. 25 Abs. 3 des Reglements werden die Bereiche genannt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass diese Bereiche im Reglement aufgeführt werden. Ich bitte euch, diese Reglementsänderung zu genehmigen.

Artikelweise BeratungArtikel 25

Beschluss zum Antrag der GPK betreffend Änderung der Formulierung im Reglement der ständigen Kommissionen „die Aufgaben in den Bereichen der Sozialhilfe“:

Der Antrag wird mit 35 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. a
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Hundetaxe, Neuregelung; Anpassung des Allgemeinen Gebührenreglements: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 342	18.03.2013	4	2013/17-19	698	23/21

DetailberatungAllgemeine Bemerkungen

Jorio Nicola, GPK: Mit dem Inkrafttreten des neuen Hundegesetzes per 1. Januar 2013 werden auch die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe aufgehoben. Es ist der Gemeinde freigestellt, ob sie künftig eine Hundetaxe erheben will oder nicht. Die Gemeinde Worb wird auch in Zukunft eine Hundetaxe erheben und stützt sich mit der Anpassung des Allgemeinen Gebührenreglements auf die Empfehlung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern. In der beantragten Änderung ist nicht erwähnt, wie Hunde, welche sich in der Ausbildung z.B. zum Blindenhund befinden, taxpflichtig sind. Es wird angenommen, dass diese keine Hundetaxe auslösen. Die finanziellen Auswirkungen wie z.B. die bisherigen Einnahmen sind in der Botschaft an den

GGR nicht erwähnt. Im Jahr 2011 konnte ein Ertrag von CHF 35'840.- erwirtschaftet werden. Demgegenüber standen zweckgebundene Ausgaben von CHF 31'543.80. Pro Jahr wurde bisher eine Taxe von CHF 80.- pro Hund erhoben. Im Weiteren informiert die Botschaft an den GGR umfassend und ist gut lesbar. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Änderung des Allgemeinen Gebührenreglements zu genehmigen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Sie haben die verständliche Botschaft erhalten. Der äussere Rahmen des Geschäfts ist der folgende: Der Regierungsrat hat beschlossen, das neue Hundegesetz per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Dieses verpflichtet Hundehalterinnen und Hundehalter, ihre Hunde im öffentlichen Raum jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. An besonders sensiblen Orten gilt Leinenzwang. Es schreibt zudem die Entfernung des Hundekots vor und verbietet grundsätzlich mehr als drei Hunde gleichzeitig auszuführen. Es geht hier also mehr um das Thema Hunde und Sicherheit im öffentlichen Raum. Die Regelung der Hundetaxe, wie schon Nicola Jorio gesagt hatte, ist im Gesetz in Artikel 13 geregelt, dem Wortlaut: Die Gemeinden können eine Hundetaxe erheben und der Ertrag ist zur Finanzierung der Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden. Das Gesetz regelt anschliessend in diesem Artikel 13, welche Hunde von der Taxe befreit sind. Dies ist in der Botschaft ersichtlich. Der Gemeinderat hat noch in der vergangenen Legislatur das Geschäft behandelt, den Grundsatz der Hundesteuer bejaht und ist im wesentlichen der Empfehlung der Volkswirtschaftsdirektion gefolgt, nämlich die Hundetaxe im allgemeinen Gebührenreglement aufzunehmen. Es geht in diesem Geschäft schlussendlich um die grundsätzliche Zustimmung zu einer Hundetaxe und die daraus abzuleitende Notwendigkeit, das allgemeine Gebührenreglement zu ergänzen und nicht um die Abrechnung und Höhe der Hundesteuer. Die Botschaft ist klar und informativ. Dennoch ergänzend zu den Ausführungen von Nicola Jorio noch einige weitere Zahlen. Diese beziehen sich auf das Jahr 2012. Bei einer Hundesteuer von CHF 80.- und genau 429 Hunden ergab sich ein Ertrag von CHF 34'320.-. Aufwandseitig schlagen vor allem die Aufwendungen und das Material für die Robidog-Kasten mit ca. CHF 20'000.-, die Verwaltung sowie die Hundemarken mit ca. CHF 8'000.- und die herrenlosen Hunde mit 4'000.- ein. Die Rechnung 2012 schliesst mit rund CHF 2'000.- positiv ab. Bei Annahme der Vorlage werden wir im Herbst künftig nur noch die Festlegung des Steuersatzes beschliessen. Es wird dann heissen, Voranschlag für das Jahr 2014 mit Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern ohne Hundetaxe. Der Gemeinderat bittet das Parlament, dem Antrag auf Anpassung dieses Gebührenreglements zuzustimmen.

Jorio Nicola, GLP: Die Genehmigung des Geschäftes ist für die GLP unumstritten. Wir fragen uns jedoch, ob mit dieser Einführung einer solchen Taxe für nur eine Haltergruppe eine gewisse Diskriminierung vorliegen könnte. Man sollte doch auch prüfen, ob weitere Tiere, welche rein zur persönlichen Befriedigung sind und den öffentlichen Raum stark beeinflussen oder beanspruchen, wie zum Beispiel Pferde, auch besteuert werden sollten.

Artikelweise Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs 1 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Änderung des Allgemeinen Gebührenreglements wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksbestimmung gemäss Art. 47 Abs. 1. Bst. a
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Schulanlage Worboden; Sanierung Flachdächer Foyer und Sporthalle: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 342	18.03.2013	5	2013/17-20	684	32/2/8

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Cetin Mayk, GPK: Ernst Hauser hat uns in der GPK-Sitzung informiert, dass sich im Beschluss dieses Geschäftes ein Fehler eingeschlichen hat. Die Höhe des Verpflichtungskredits beträgt CHF 640'000.- und nicht eine Million Franken. Der GPK ist dieser Fehler natürlich ebenfalls aufgefallen. Im Grossen und Ganzen gibt die Botschaft eine umfangreiche und gut gegliederte Auskunft über die vorzunehmende Sanierung. Die Kreditbewilligung betrifft lediglich die Flachdachsanieung der Sporthalle und des Foyers. Die Sanierung des Ostraktes und der Aussengarderoben sollen zu Beginn des Jahres 2018 zusammen mit den Fassadenrenovationen vorgenommen werden. Die GGR-Mitglieder haben die entsprechend überarbeitete Botschaft per E-Mail erhalten. Bereits im letzten Jahr sind die beiden Flachdächer des Schulhaustraktes West und der Aula für CHF 530'000.- saniert worden. Aufgrund der Dringlichkeit unter Berücksichtigung der prekären Situation wird die Sanierung etappenweise vorgenommen. Mit der raschen Umsetzung der Sanierung der beiden undichten Flachdächer, Sporthalle und Foyer, sollen mögliche Folgekosten vorgebeugt werden. Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 7. November 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 640'000.- geprüft und genehmigt. Mit der Versendung der überarbeiteten Botschaft sind, gemäss Artikel 40 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, die GGR-Mitglieder über die nicht unwesentlichen Änderungen genügend informiert worden. Dementsprechend beantragt die GPK dem Grossen Gemeinderat, für die Flachdachsanieung der Sporthalle und dem Foyer des Schulhauses Worboden einen Verpflichtungskredit von CHF 640'000.- zu bewilligen. Betroffen ist das

Konto 377.503.10 der Investitionsrechnung. Zudem ist die Sanierung der Flachdachsanierung Osttrakt und Aussengarderobe zusammen mit der Fassadensanierung zu realisieren. Der Ausführungsbeschluss ist Sache des Gemeinderates.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Erlaubt mir zwei Vorbemerkungen zu diesem Geschäft. Zuerst möchte ich mich für die kurzfristige Änderung bei der Botschaft in aller Form entschuldigen. Warum der Antrag oder die Empfehlung der Finanzkommission nicht von Anfang an bis zu mir vorgedrungen ist, kann ich nicht nachvollziehen. Ich hoffe der Antrag des Gemeinderates ist nun trotzdem klar. Weshalb wir in der Botschaft die Schulraumplanung nicht erwähnt haben, ist simpel. Die Schulraumplanung wird erst im Sommer/Herbst spruchreif und sie ist für das vorliegende Geschäft nicht relevant. Ich gehe nicht davon aus, dass der Schulraum im Worboden nicht mehr gebraucht wird. Nun zum vorliegenden Geschäft. Der GGR hat am 25. Juni 2012 bereits einen Investitionskredit von CHF 530'000.- bewilligt. Damit wurden im Herbst 2012 die beiden Flachdächer Schulhausstrakt West und die Aula, beides auf dem Plan grün eingezeichnet, saniert. Die 36 Jahre alten Flachdächer, Turnhalle und Foyer, auf dem Plan rot markiert, sind undicht. Um mögliche Folgeschäden vorzubeugen, sollen diese Dächer bereits im Jahr 2013 saniert werden. Die zwei restlichen Dächer, Klassentrakt Ost und die alte Fussballgarderobe, blau eingezeichnet, sind zurzeit noch in Ordnung und sollen mit den Fassaden saniert werden. Alle sanierten Flachdächer können später ohne Zusatzkosten, z.B. für die Anpassung der Dachanschlüsse, in die Gesamtsanierung der Gebäudehülle integriert werden. Dieser Rahmenkredit wird den Stimmberechtigten zum gegebenen Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt. Die Fassadensanierung hängt teilweise mit der Schulraumgestaltung, sprich mit der Innensanierung zusammen. Diese kann erst geplant werden, wenn die gesamte Schulraumplanung vorliegt. Zurück zur Dachsanierung. Für den zweiten Schritt haben wir uns wiederum für die Variante zwei entschieden. Die Vorteile haben sich gegenüber der Sanierung Aula und Klassentrakt West nicht geändert. Das heisst, auch hier ist eine spätere Ausführung in Minergie-Standard möglich. Die nachträgliche Realisierung einer Solaranlage oder die Erweiterung der bestehenden Anlage ist ebenfalls gegeben. Der Gemeinderat beantragt euch die Flachdachsanierung Sporthalle und Foyer mit einem Verpflichtungskredit von CHF 640'000.- zu bewilligen. Die Sanierung der Flachdächer Osttrakt und Aussengarderobe werden erst zusammen mit der Fassade im Jahr 2018 durchgeführt.

Kämpfer Erwin, FDP: Ich habe noch eine Ergänzung zur korrigierten Version. In der korrigierten Botschaft steht immer noch Sanierung Flachdächer Schulhausstrakt Ost und Sporthalle. Dies wäre auf Sporthalle und Foyer zu ändern. Dem Werterhalt einer Liegenschaft kommt eine hohe Bedeutung zu, das heisst, die notwendigen Unterhaltsarbeiten sind entsprechend vorzusehen und zu budgetieren. Beim Schulhaus Worboden sind gesamthaft 13,62 Mio. Franken prognostiziert. Erste Flachdach-Arbeitsmassnahmen wurden im Herbst 2012 vorgenommen. Zur Vorbeugung von Folgeschäden stehen nun weitere Sofort-Flachdachsanierungen für die Sporthalle und das Foyer an; budgetiert mit einem Verpflichtungskredit von CHF 640'000.-. Wie bereits in der Botschaft vom 25. Juni 2012 sauber dargelegt, werden für die jetzige Etappe die gleichen Ausführungen vorgeschlagen. Unsere bereits damals geäusserten Befürchtungen, hinsichtlich der knappen Kostenberechnungen werden nun leider teilweise schon bestätigt. Waren doch damals verbleibende CHF 680'000.- für die Flachdächer des Osttraktes, der Turnhalle und des Foyers ausgewiesen, liegt heute ein Verpflichtungskredit von CHF 640'000.- aber ohne Osttrakt vor. Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde erwarten wir von der Gemeindeverwaltung deshalb ein striktes Kostenmanagement umzusetzen, damit sich hier keine unangenehmen Überraschungen einstellen. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen gewährleisten, wie schon erwähnt, die Werterhaltung der Liegenschaften und damit verbunden wird gleichzeitig auch der Weiterbestand der betrieblichen Nutzungen angestrebt.

Dieser dargelegte, sachliche Zusammenhang erhält nun eine erhöhte Bedeutung im Hinblick einer zukünftigen Schulraumplanung. Auch bei der Schulraumplanung müsste eine sorgfältige und weit-sichtige Planung des Einsatzes der finanziellen Mittel die Grundlage bilden. Die erste Million des Gesamtbetrages von 13,62 Mio. Franken wird nun im Worboden realisiert. Wir erachten deshalb, damit einen richtungsweisenden Schritt auch für die zukünftige Schulraumplanung getan zu haben. Die FDP stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF 640'000.- zu.

Gfeller Paul, SVP: 13,62 Mio. Franken, wir haben diese Zahl heute Abend mehrmals gehört. So viel soll die Gesamtsanierung der Schulanlage Worboden kosten. Was hat diese Anlage, als sie im Jahr 1976 gebaut wurde, wohl gekostet? Wahrscheinlich nicht so viel. Nun müssen die Flachdächer saniert werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Es ist wichtig, dass die Dächer jetzt saniert werden, denn bei undichten Dächern wird der Schaden gross ausfallen. Über die Botschaft waren wir auch nicht sehr erfreut. Bei einem solchen Geschäft sollten so kurzfristige Änderungen nicht durchgeführt werden müssen. Ich stelle noch eine Frage zum Osttrakt: Kann mit der Sanierung dieses Daches noch so lange gewartet werden oder wäre es nicht sinnvoller, dieses nun zu sanieren, damit nicht grosse Folgeschäden entstehen? Die SVP stimmt dem Kredit zu.

Graf Stefan, GLP: Die GLP unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Wir finden es angesichts der Finanzlage der Gemeinde sinnvoll, die Sanierung der einzelnen Gebäude im Worboden etappiert anzugehen. Wir finden es richtig, zuerst dort zu sanieren, wo akuter Handlungsbedarf besteht. Es gilt Folgeschäden zu verhindern, damit die gesamte Sanierung schlussendlich nicht noch teurer kommt. Als Neuparlamentarier und als Bauingenieur bin ich auch etwas erstaunt darüber, dass ausgerechnet der Kostenvoranschlag des laufenden Geschäftes nach Versand der Sitzungseinladungen noch angepasst wurde. Bei mir hinterlässt das einen zwiespältigen und etwas ungunen Eindruck, wie dieses Geschäft vorbereitet wurde.

Zimmermann Lukas, EVP: Es wurde bereits vieles gesagt. Wir von der EVP sind froh, dass die den GGR-Mitgliedern verschickte Botschaft noch bereinigt und in korrigierter Version zugestellt werden konnte. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates zur dringenden Sanierung der Flachdächer des Worboden-Schulhauses.

Zeh Weissmann Heiko, SP: Die Botschaft wurde kurz gehalten und auf das Wesentliche wurde eingegangen, was von meinen Vorrednern auch schon erwähnt wurde. Wir von der SP-Fraktion haben uns gefragt, wie der Rück- und Ausblick aussieht. Der Rückblick wäre eigentlich, im Hinblick der Sanierung von den Flachdächern vom Schulhaustrakt West und der Aula, die im Herbst 2012 schon durchgeführt wurde, angesagt gewesen. Wurde das Budget eingehalten? Es wurde schon darauf hingewiesen, dass das Gesamtbudget ohne Osttrakt schon fast erreicht wird. Dann wurde diese Flachdachsanierung fachgerecht ausgeführt. Was hat die Bauabnahme gesagt? Gibt es zum Beispiel ein Foto von diesem Dach? Dies hätte mich interessiert. Wurde die bestehende Solaranlage schon vergrössert? Wie stehen die Pläne mit der BKW? Und ich erwähne mal mein Votum auch mein erstes damals als Neuparlamentarier am 25. Juni 2012, Seite 779, wo ich eine vielfältig strukturierte Dachbekrönung angeregt habe. Ernst Hauser sagte damals: Wird selbstverständlich geprüft. Aber in der Botschaft habe ich nichts entdecken können. Wenn wir einen Ausblick machen, dann ist ersichtlich, dass für die Sporthalle und das Foyer ein Volumen von CHF 640'000.- geplant ist. Davon sind jedoch CHF 5'000.- und CHF 3'000.- für Gärtnerarbeiten und die Instandstellungen vorgesehen. Hier könnte noch was verbessert werden. Eben nicht nur für den Rückblick, sondern auch für den Ausblick. Uns von der SP-Fraktion würde interessieren, was in diesem Bereich getan wurde. Was

ist vorgesehen? Insgesamt kann aber die SP-Fraktion der Vorlage zustimmen und bittet um eine Antwort auf die aufgeführten Fragen.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Gemäss Einschätzung unseres Spezialisten ist das Flachdach des Osttraktes noch in Ordnung. Somit gehen wir also kein Risiko ein. Betreffend der Qualität der Flachdächer bin ich mir nicht so sicher. Die einen rinnen sehr schnell, andere erst viel später. Aber wie gesagt, laut dem Spezialisten sollte das Flachdach im Osttrakt noch in Ordnung sein. Die Bauabrechnung haben wir noch nicht erhalten, aber im Moment liegen die Ausgaben noch im Budget. Konkrete Zahlen kann ich hier aber nicht nennen. Mit der Solaranlage haben wir uns nicht befasst. Wenn wir diese vergrössern möchten, benötigt dies wiederum einen Kredit. Ob dieser Kredit dann genehmigt wird, liegt in euren Händen. Die Gärtnerarbeiten gehören zu den Instandstellungsarbeiten. Mit der BKW werden wir das Gespräch suchen und dies hängt wiederum mit den Solaranlagen zusammen. Die letzte Frage kann ich leider nicht beantworten. Ich werde diese Frage nachträglich noch schriftlich beantworten.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 34 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für die Flachdachsanieierung bei der Sporthalle und beim Foyer des Schulhauses Worboden wird ein Verpflichtungskredit von CHF 640'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 377.503.10 der Investitionsrechnung.
2. Die Sanierung der Flachdächer Osttrakt und Aussengarderoben wird zusammen mit der Fassadensanierung realisiert.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Interpellation der FDP-, SP- und SVP-Fraktionen betreffend Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 342	18.03.2013	6	2013/17-21	797	12/10/5

„Die Bevölkerung hat das Recht, die ganze Wahrheit zu erfahren und ernst genommen zu werden. Unter dem Titel „Man fühlt sich heimisch in Worb“ hat der Gemeinderat die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung präsentiert. Wer die Ergebnisse liest, stellt fest, dass der Gemeinderat die wichtigsten Erkenntnisse verschweigt. Solange die Bevölkerung die ganze Wahrheit nicht kennt, können die dringendsten Herausforderungen der Gemeinde nicht in Angriff genommen werden. Im vergan-

gen Herbst hat der Gemeinderat die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung so erklärt: „Grundlage für die Grossprojekte Ortsplanung und Schulraumplanung“ und „Führungsinstrument, zur Unterstützung der Gemeindeleitung“. In der Zwischenzeit liegen die Umfrage-Ergebnisse vor. Die attraktiven Ortsteile, die schöne Landschaft und die gute Anbindung an die Stadt machen Worb zu einer der beliebtesten Agglomerationsgemeinden Berns. Das sieht auch die Bevölkerung so, Und: Die vielfältigen Angebote und die gute Infrastruktur sollen bei gesunden Finanzen erhalten und weiterentwickelt werden. Wer die Ergebnisse der Befragung liest, stellt auch fest, dass in verschiedenen Themenbereichen grosse Sorgen oder massive Widersprüche bestehen: bei der Schulraumplanung, der Finanzsituation, der Verkehrsplanung, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Infrastruktur in Rüfenacht, der Führungsqualität des Gemeinderats und bei der Siedlungsentwicklung. Diese Erkenntnisse müssen bei den laufenden Gemeindegeschäften zwingend berücksichtigt werden. Demgegenüber fasst der Gemeinderat, die wichtigsten Erkenntnisse in folgenden Worten zusammen: „Man fühlt sich heimisch in Worb“, „gute Noten für die Verwaltung“ und „die Finanzen und die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sind ein wichtiges Thema (...)“. Über die widersprüchlichen Signale und Sorgen der Bevölkerung schweigt sich der Gemeinderat aus. Auch bleibt er der Öffentlichkeit schuldig, wie er bei den dringlichsten Geschäften Schulraumplanung, Ortsplanungsrevision, Zentrumsplanung Rüfenacht (Sonne/Kirchgemeindehaus) und Finanzplanung die neuen Erkenntnisse einfließen lassen will. Die Parteien FDP, SP und SVP fordern deshalb den Gemeinderat auf, die ganze Wahrheit über die Bevölkerungsbefragung zu veröffentlichen und aufzuzeigen, wie er die grossen Herausforderungen der Gemeinde angehen will, Bei den bereits laufenden dringlichen Geschäften ist die Berücksichtigung der Ergebnisse im Rahmen der im Herbst stattfindenden Legislaturplanung ungenügend. Die Parteien FDP, SP und SVP wünschen, dass der Gemeinderat über folgende Erkenntnisse der Bevölkerungsbefragung Auskunft erteilt:

1. Siedlungsentwicklung / Finanzen/ Wohnen / Verkehr: Die Bevölkerung möchte weitgehend alles auf dem heutigen Stand belassen. 41% begrüssen ein schwaches Bevölkerungswachstum, 50,5% möchten konstant bleiben. Gleichzeitig begegnet die Bevölkerung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sowie den öffentlichen Finanzen mit grosser Sorge und gleichzeitig besteht der Wunsch nach mehr Alters- und Familienwohnungen. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus diesen Widersprüchen? Welche Bevölkerungszahl, resp. Zahl der Steuerzahlenden strebt der Gemeinderat an, um die Finanzen im Lot zu halten? Wie will er die entsprechenden Ziele erreichen?
2. Schulraumplanung: Die Schliessung der kostenintensiven Aussenschulen wird von 72.7% abgelehnt und das pädagogischen Grundanliegen, die Chancengleichheit durch die Schule zu erhöhen, ist an erster Stelle platziert. Gleichzeitig begegnet die Bevölkerung den öffentlichen Finanzen mit grosser Sorge. Wie will der Gemeinderat mit diesen Widersprüchen umgehen? Welche Erkenntnisse zieht der Gemeinderat aus dem Umfrageresultat zu der Schulraumplanung?
3. Gemeinderat: Der Gemeinderat wird zu den Kriterien, „ernst genommen werden“, „nachvollziehbare Entscheide“ und „kooperativer, motivierender Führungsstil“ tief bewertet. Wie will der Gemeinderat seine Akzeptanz verbessern?
4. Infrastruktur Rüfenacht: Die Bevölkerung von Rüfenacht bewertet die Infrastruktur deutlich schlechter als beispielsweise die Bevölkerung von Worb. Gleichzeitig begegnet die Bevölkerung den öffentlichen Finanzen mit grosser Sorge. Wie will der Gemeinderat diesem Bedürfnis nachleben? Wie definiert er seine Rolle im Bereich der Zentrumsplanung (Sonne und gemeindeeigenes Land bzw. Erhalt Kirchgemeindehaus Rüfenacht)?“

Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Samstagsmarkt

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 342	18.03.2013	7	2013/17-22	799	53/40

„Am 10.09.2012 wurde das SP-Postulat betreffend Samstagsmarkt überwiesen. Betreffend Signalisation äusserte sich der Gemeinderat wie folgt: „Am Samstag wird am Eingang des Bärenplatzes jeweils ein kleines Hinweisschild aufgestellt, das auf den Wochenmarkt hinweist. Dieser kleine knappe Hinweis wird auch durch die Marktfahrer bemängelt. Dieses Schild wird deshalb nun durch ein F4-Plakat ersetzt, das jeweils samstagsvormittags aufgestellt wird und auf den Wochenmarkt hinweist.“ Das kleine Schild ist verschwunden, aber bis jetzt steht an dessen Stelle kein F4-Plakat. Wann gedenkt der Gemeinderat sein Versprechen einzulösen?“

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion betreffend Volksmotion "Genügend Sportplätze für alle!"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 342	18.03.2013	8	2013/17-23	798	32/4/2

„Worb hat noch immer zu wenige Sportplätze. Daran hat sich seit dem Nein der Worber Stimmberechtigten zum Kunstrasenprojekt vom Juni 2010 nichts geändert. Aus dieser Not reichten der Sportclub Worb und die Femina Kickers Worb im gleichen Jahr mit 476 Unterschriften die Volksmotion mit dem Titel „Genügend Sportplätze für alle!“ ein. Laut Motionstext wird der Gemeinderat gebeten, dem Parlament Varianten und Kreditanträge für einen neuen Sportplatz zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Seither herrscht Funkstille. Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, über den aktuellen Bearbeitungsstand des Volksbegehrens „Genügend Sportplätze für alle!“ Auskunft zu erteilen.“

Sitzungsende 20:35 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Christa Kühn-Blank
Präsidentin

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 13. Mai 2013.

Thomas Wälti
Sekretär